

WAS WIR VERDIENEN

Die Arbeitszeit der Grundschullehrkräfte beträgt 29 Pflichtstunden. Zusätzlich zu Unterrichtsvor- und nachbereitung, Konferenzen und Planungs- und Schulentwicklungsprojekten kommen vielfältige Beratungsaufgaben.

Um das Lernen der Kinder zu fördern und eine optimale Entwicklung für jedes einzelne Kind zu ermöglichen, bedarf es einer umfassenden fachlichen, didaktischen und methodischen Kompetenz. Gleichzeitig leistet die Grundschullehrkraft bedeutende Beziehungsarbeit, um den Kindern Stabilität in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu vermitteln. Dies erfordert neben persönlichem Einsatz die ständige Reflexion wissenschaftlicher Erkenntnisse aus dem Bereich der Pädagogik und der pädagogischen Psychologie.

Trotz professioneller und wissenschaftlich fundierter Arbeit werden Grundschullehrkräfte nur mit A12 besoldet, während alle anderen Lehrämter in Hessen mit A13 bezahlt werden.

Der Verwaltungsrechtsexperte Jörg Junge kommt in einem aktuellen Gutachten zu dem Schluss, dass wenn die Gewichtung der fachlichen und pädagogischen Anforderungen in den einzelnen Lehrämtern und Schulstufen auch differiert, alle Lehrkräfte von der Grundschule bis zum Gymnasium gleichwertige Arbeit leisten und daher auch gleich bezahlt werden müssten.

Auf dieses Ziel wird die GEW in der nächsten Zeit verstärkt hinarbeiten.

A13 für alle!

WIE PERSONAL- RÄTE ARBEITEN

Die GEW-Personalräte auf den verschiedenen Ebenen, also Schulpersonalräte, Gesamtpersonalräte und der Hauptpersonalrat sind untereinander eng vernetzt.

Sie arbeiten unter dem Dach der hessischen GEW zusammen auf der Grundlage der in den entsprechenden Gremien (Fachgruppen, Personengruppen, Kreis- und Bezirksvorständen und dem Landesvorstand) nach ausführlichen Diskussionen herbeigeführten Beschlüsse.

Ausgangspunkt sind die Interessen und Bedürfnisse der Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Sie können sich an ihren Personalrat wenden, der verhandelt dann mit der Schulleitung. Der Schulpersonalrat kann sich mit seinen Anliegen an den Gesamtpersonalrat wenden, der das Problem dann mit den Dezernenten am Staatlichen Schulamt verhandelt. Kommt man dort nicht weiter oder ist es eine Angelegenheit, die alle hessischen Schulen angeht, verhandelt der Hauptpersonalrat mit dem Kultusministerium.

Unterstützung finden Personalräte bei ihrer Arbeit auch durch die GEW-Rechtsstelle.

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Hessen



//GEW Personalräte vertreten unsere Interessen//

Aktiv in der Grundschule

Personalratswahlen
am 10. und 11. Mai 2016

GEW wählen
DEMOKRATISCH
KOMPETENT
STREITBAR



DIE GRUND- SCHULE, EINE SCHULE FÜR ALLE KINDER

Bildung und Erziehung in der Grundschule sind komplexe Prozesse, die hohe Anforderungen an die Lehrkräfte stellen.

Ein inklusiver Unterricht erfordert das Lernen am gemeinsamen Gegenstand. Alle Kinder müssen auf ihrem Niveau teilhaben und etwas beitragen können. Lehrkräfte müssen die Entwicklungs- und Lernfortschritte jedes Kindes individuell beurteilen und dokumentieren. Förderpläne müssen mit multiprofessionellen Teams beraten, verfasst und fortgeschrieben werden.

Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, benötigen wir deutlich mehr Zeit. Mehr Zeit für individuelle Förderung und Gespräche mit Kindern. Mehr Zeit für den Austausch und die gemeinsame Reflexion im Kollegium.

Mehr Zeit heißt deutlich weniger Pflichtstunden und kleine Klassen. Darüber hinaus eine erhöhte Zuweisung für Doppelbesetzungen, für Förderstunden und für den Vertretungsfall. Wir benötigen mehr sozialpädagogisch und sonderpädagogisch ausgebildete Kolleginnen und Kollegen an unseren Schulen, um die Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems voranzutreiben.

GEW-Personalräte in den Schulen, an den Staatlichen Schulämtern und im Kultusministerium setzen sich für eine Verbesserung der Arbeits- und Lernbedingungen ein. Die Impulse für ihr Engagement gehen dabei von den Kolleginnen und Kollegen an den Schulen aus und werden durch die GEW mit ihren haupt- und ehrenamtlichen Kräften unterstützt.

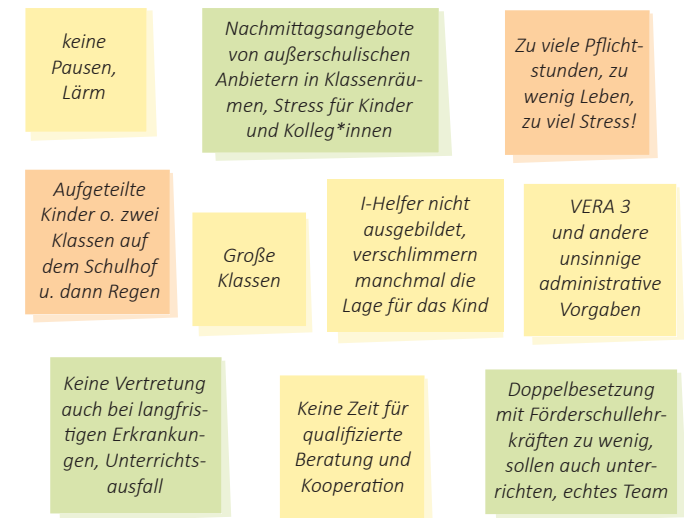
GEMEINSAM FÜR BESSERE ARBEITSBE- DINGUNGEN

Die Anforderungen für die Lehrkräfte an den Grundschulen sind gestiegen. Zu der hohen Pflichtstundenzahl kommen ausgiebige Beratungszeiten durch die Arbeit in multiprofessionellen Teams. Runde Tische mit außerschulischen Kooperationspartnern sind oft für mehrere Kinder einer Klasse erforderlich.

Die Personalräte haben die Aufgabe, gegenüber den Dienststellen deutlich zu machen, dass die Qualität der pädagogischen Arbeit in engem Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen steht. Für Arbeits- und Lernbedingungen, die zu einer guten Schule und damit zum Bildungserfolg beitragen, treten wir gemeinsam ein: GEW, Personalräte und die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen. Dies zeigt sich in vielfältigen Aktionen.

- 200 Anträge auf Freistellung von VERA-3 stellten hessische Grundschulen in den letzten drei Jahren, weil Grundschullehrkräfte Vergleichsarbeiten im Widerspruch zu inklusiver Bildung sehen. Die Durchführung ist daraufhin flexibler geworden, Ausnahmen von der Eingabe, Nachteilsausgleich kann angewendet werden und Aufgabenreduzierung für einzelne Kinder sind inzwischen möglich.
- Am 13. November 2015 für A13: Vielerorts machten Grundschullehrkräfte darauf aufmerksam, dass sie von diesem Tag an, verglichen mit dem Gehalt aller anderen Lehrämter, für den Rest des Jahres ohne Bezahlung arbeiten.
- Rund 100 Grundschulen stellten Überlastungsanzeigen, um öffentlich auf die zu hohe Arbeitsbelastung hinzuweisen.

WAS MICH BELASTET ...



WAS MICH BEI MEINER ARBEIT IN DER GRUNDSCHULE UNTERSTÜTZEN WÜRD E ...

